

Kleine Anfrage Nr. 23-29/034/01 Brigitta Gerber Good Governance bei der Anlagestrategien und Nachhaltigkeit der Wertschriftenportfolios der Bürgergemeinde Basel, Antwort des Bürgerrats

Sehr geehrte Frau Dr. Gerber

Wir danken Ihnen für Ihre Kleine Anfrage vom 23. Januar 2025. Gerne beantworten wir Ihre Fragen in Bezug auf das BSB (Bürgerspital Basel), das Bürgerliche Waisenhaus (BWH) und die Zentralen Dienste (ZD). Ausnahmsweise legen wir Ihnen auch Informationen zur Christoph Merian Stiftung (CMS) vor, die klar nicht in den Bereich der Oberaufsicht des Bürgergemeinderats fallen.

- 1. Hat der Bürgerrat eine übergreifende Strategie für die Wertschriften-Anlagen erarbeitet? Falls ja, welche? Oder werden die Strategien pro Institution unterschiedlich definiert? Falls ja, wie sehen diese im Einzelnen aus? Haben die Banken Portfoliomanagement-Aufträge oder werden Transaktionen durch VertreterInnen der Institutionen entschieden?**

Die Anlagestrategien werden von den einzelnen Institutionen eigenständig festgelegt. Es gibt keine übergreifende Anlagestrategie der Bürgergemeinde der Stadt Basel (BG), die für alle Institutionen bindend ist. Die Vorgaben für die Verwaltung der Vermögensverwaltungsverträge sind jedoch unter den Institutionen abgestimmt.

- Zentrale Dienste (ZD) und Bürgerliches Waisenhaus (BWH): Die Vermögensverwaltungsmandate setzen definierte Mindestkriterien in den Bereichen Nachhaltigkeit, Risiko- und Ertragsstruktur sowie Transparenz um, die auf die institutionellen Bedürfnisse abgestimmt sind.
 - Christoph Merian Stiftung (CMS): Die CMS verfolgt eine eigene vom Bürgerrat genehmigte Anlagestrategie. Die Wertschriften sind seit 2020 im CMS Institutional Fund konsolidiert. Die von der FINMA beaufsichtigte Fondsmanagementgesellschaft beauftragt Asset Management-Gesellschaften mit der Umsetzung. Die CMS entscheidet über keine Transaktionen.
 - BSB: Das BSB verwaltet seine Anlagen eigenständig. Die aktuelle Strategie wurde 2012 entwickelt, 2015 aktualisiert und 2020 für den Bereich Liegenschaften neu definiert. Transaktionen werden unter Einhaltung der Finanzkompetenzen direkt vom BSB entschieden.
- 2. Werden ökologische, sozial-ethische und finanzielle Faktoren ausgewogen in die Anlageentscheidungen einbezogen? Gibt es ökologische und soziale Mindestanforderungen? Wird die Wirkung einer Anlage auf Gesellschaft und Umwelt bewertet? Gibt es Ausschlusskriterien?**

Nachhaltigkeitskriterien sind ein zentraler Bestandteil der Anlagestrategien aller Institutionen:

- ZD und BWH: Nachhaltigkeit wird integrativ berücksichtigt. Die Vermögensverwaltungsmandate setzen Anlageklassen-spezifische Kriterien um, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) einbeziehen.
- CMS: Der «CMS Institutional Fund» verfolgt eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie mit Ausschlusskriterien, ESG-Schwerpunkten und einem Best-in-Class-Ansatz. Der Fonds ist zudem auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet.
- BSB: Das BSB orientiert sich an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial). Eine weiterführende Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Immobilienportfolios ist für 2025 geplant.

3. Geht der Bürgerrat bei der Zusammenstellung der Wertschriftenportfolios nach den Standards der Vereinten Nationen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Standards) vor?

Ja, ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil aller Vermögensverwaltungsmandate der BG und der CMS.

4. Falls keine generellen strategischen Überlegungen bestehen: Nach welchen Kriterien werden die Wertschriftenportfolios zusammengesetzt? Welche Banken wurden mit der Verwaltung beauftragt? Mit welchen konkreten Vorgaben? In welchem Umfang liegen die einzelnen Wertschriftenportfolios bei welchen Banken?

Die BG arbeitet bewusst mit verschiedenen Finanzinstituten zusammen, die sich alle durch Solidität, Reputation und Erfahrung im Bereich der nachhaltigen Vermögensverwaltung auszeichnen. Die Zusammenarbeit wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den Anforderungen und strategischen Zielen der BG entspricht.

Die Wertschriftenportfolios sind breit diversifiziert und setzen auf Kollektivanlagen, die soziale, ökologische und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen. Die Gewichtung der einzelnen Anlagen erfolgt unter Berücksichtigung von Risikomanagement und langfristiger Stabilität.

5. Gibt es bei der Auswahl der Banken spezifische Regelungen? Hatte die Bürgergemeinde je CS-Aktien oder Vermögensanlagen bei der CS? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Folgen?

Es gibt keine fest definierten bzw. spezifischen Regelungen bei der Auswahl der Bankinstitute. Die BG legt jedoch Wert auf Schweizer Finanzinstitute mit einer soliden Reputation.

Die BG hat keine direkten Anlagen in CS-Aktien gehalten. Die Vermögensverwaltungsmandate setzen auf breite Diversifikation über Kollektivanlagen, sodass Einzelrisiken minimiert werden.

Namens des Bürgerrats

Fabienne Beyerle
Präsidentin

Marco Geu
Bürgerratsschreiber

1. April 2025